



Philosophisches Fragment

§ 188 StGB: Paragraph der Ohnmächtigen

von Timo Heidl (14.09.2025) | pfalzbote.de

Stellen wir uns vor, Friedrich Nietzsche, der Philosoph des freien Geistes und schärfste Kritiker der Herdenmoral, würde heute den §188 StGB kommentieren: jene Vorschrift, die die Beleidigung von Politikern und Amtsträgern unter besondere Strafe stellt. Sein Urteil wäre vernichtend. Er würde den Paragraphen mit beißender Kritik und psychologischer Zergliederung betrachten:

1. Die Herrenmoral in der Maske der Sklavenmoral

Nietzsche würde den Paragraphen als klassischen Fall der Umwertung der Werte entlarven. Die Mächtigen („die Herren“) kleiden ihr Bedürfnis nach Schutz und Respekt in die Sprache der allgemeinen Moral („Schutz der staatlichen Ordnung“, „Sicherung des öffentlichen Friedens“). In Wahrheit handelt es sich um eine institutionalisierte Feigheit: Die „Starken“ zeigen, dass sie die freie, agonistische Kritik der „Schwachen“ fürchten und sich nicht im offenen geistigen Kampf behaupten können oder wollen. Sie benötigen den Krückstock des Gesetzes, anstatt auf ihre eigene geistige Überlegenheit zu vertrauen.

2. Das Ressentiment der Institutionen

Der Paragraph wäre für Nietzsche ein Ausdruck des Ressentiments, allerdings nicht des einzelnen Individuums, sondern des Systems. Der Staat und seine Repräsentanten können das existenzielle Risiko der freien Meinung nicht ertragen. Anstatt sich als erhabene Wesen zu zeigen, die Verunglimpfung ertragen und souverän verachten können, offenbaren sie ihre tiefe Verletzlichkeit und ihren Sklaven-

Instinkt: Sie rächen sich nicht selbst (durch geistige Gegenwehr), sondern lassen sich von einer anonymen Instanz (dem Strafrecht) rächen. Das ist die Moral der Ohnmächtigen, die zur Macht gelangt sind.

3. Die Verhinderung des Willens zur Macht und des freien Geistes

Für Nietzsche ist der agonistische, auch harte Wettstreit der Meinungen essentiell für die geistige Gesundheit einer Kultur. Ein solches Sonderrecht erstickt den Willen zur Wahrheit und zur intellektuellen Redlichkeit. Es schützt nicht die Ordnung, sondern die Mediokrität in Machtpositionen. Der freie Geist, der große Kritiker und die Umwertung aller Werte, werden kriminalisiert. Der Paragraph dient somit der Züchtung von Herdentieren und der Absicherung der letzten Menschen als bequeme, kritikscheue Funktionäre.

4. Die Priester-List

Nietzsche würde im § 188 STGB wohl eine moderne Variante der Priester-List sehen. Wie einst die Priester des Christentums ihre moralische Sonderstellung mit dem Schutz Gottes begründeten, begründen die politischen Priester ihre Sonderstellung mit dem Schutz des Staates oder der Demokratie. Es ist eine List der Schwachen, um ihre Macht zu zementieren und Kritik als Schändung eines Heiligen (des Amtes) zu brandmarken.

5. Forderung nach einer Herren-Moral der Mächtigen

Ironisch und provokant würde Nietzsche fordern: Wahre Größe zeigt sich im Ertragen von Beleidigung! Ein wirklich überlegener Mensch, ein Zarathustra der Politik, würde ein solches Gesetz verachten. Er würde sagen: „Lasst sie schmähen! Es zeigt nur ihre eigene Kleinheit. Mein Werk und mein Wille sind jenseits ihrer Worte.“ Das Gesetz beweist also das Gegenteil von dem, was es vorgeblich schützt: Es beweist die Abwesenheit wahrer Autorität und souveräner Persönlichkeit bei den Geschützten.

Nietzsche würde den §188 StGB somit als ein Symptom der Dekadenz, der geistigen Verfallserscheinung einer Gesellschaft deuten, in der die Mächtigen nicht mehr stark genug sind, um die Freiheit der Kritik, und damit den notwendigen geistigen Kampf, auszuhalten. Es ist der Triumph der defensiven Sklavenmoral über den offenen, lebensbejahenden Agon der freien Geister.

6. Also sprach Nietzsche

Ihr sagt, ihr schützt das Amt? Ich aber sehe, dass ihr nur eure dünne Haut schützt! Was ist ein Amt, das eines Paragraphen bedarf, um zu bestehen? Eine leere Hülse, ein Götze aus Pappe. Der wahre Herrscher lacht über die Schmähchrift; er weiß, dass sie den Fels seines Willens nicht zerkratzt. Dieses Gesetz ist das Geständnis einer Krankheit: die Furcht der Mächtigen vor dem Wort der Ohnmächtigen: das erbärmlichste aller Geständnisse!"

Die Lösung ist nun nicht unbedingt, das Gesetz abzuschaffen. Auch eine Demokratie darf ihre Einrichtungen schützen. Aber sie muss sich den Vorwurf der institutionalisierten Feigheit gefallen lassen. Ein solches Gesetz ist nur dann in Ordnung, wenn es eine absolute, eng begrenzte Ausnahme bleibt. Es darf nicht zu einem Werkzeug werden, um den freien und lebhaften Streit der Meinungen zu unterdrücken. Dieser Streit ist wie die Lebensader einer freien Gesellschaft. Die beständige Reflexion über seine Anwendung ist der Preis, den die Mächtigen zahlen müssen, um nicht vollends in die von Nietzsche beschriebene Dekadenz abzugleiten.

Literaturverzeichnis:

Nietzsche, Friedrich (2013): Götzen-Dämmerung oder Wie man mit dem Hammer philosophiert. Holzinger-Verlag, Berlin.

Nietzsche, Friedrich (2009): Jenseits von Gut und Böse. Vorspiel einer Philosophie der Zukunft. Reclam, Stuttgart.

Nietzsche, Friedrich (2010): Zur Genealogie der Moral. Eine Streitschrift. Reclam, Stuttgart.